

„In meiner Heimat gelte ich als Abschaum“

ASYLVERFAHREN Ein queerer Flüchtling aus Erlangen könnte nach Dschibuti abgeschoben werden. Er fürchtet, dort getötet zu werden.

VON ANTON DIETZFELBINGER

NÜRNBERG – „Du hast nur eine Wahl: Du veränderst dich oder du stirbst“, erzählt Amoud Abdichakour Mohamed, der 1986 in Dschibuti, einem ostafrikanischen Land, zur Welt kam. In seiner Jugend hat er gemerkt, dass er nicht den Vorstellungen seines streng religiösen Umfelds entspricht. Denn Amoud ist bisexuell, er liebt Frauen wie Männer. In seinem Geburtsland „sind Tiere besser als du, du bist Abschaum“, hat ihm sein Umfeld zu verstehen gegeben.

2007 hatte er die Möglichkeit, für sein Studium Dschibuti zu verlassen, über Marokko, Spanien und Frankreich landete er in Deutschland. Heute wohnt der Geflüchtete im Landkreis Erlangen-Höchstadt, ist Teil der queeren Community Nürnbergs und kann, so weit es ein laufendes Asylverfahren ermöglicht, frei leben.

Bisher hatte der 38-jährige keine Befürchtungen, nicht in Deutschland bleiben zu dürfen. Das in Nürnberg sitzende Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat, bis jetzt, queeren Menschen aus dem ostafrikanischen Land meist den Aufenthalt gewährt.

Das legen Bescheide nahe, die unsere Redaktion eingesehen hat. In denen heißt es, dass Homosexuelle bei Rückkehr nach Dschibuti erheblicher Verfolgungsgefahr ausgesetzt seien. Diese Einschätzung legte das Bundesamt noch im vergangenen Jahr für seine Aufenthaltsbescheide zu Grunde.

Keine Übergriffe?

Seit November ist dies aber ins Wanken geraten. In einem offiziellen Schreiben der Bundesbehörde, das unserer Redaktion vorliegt, steht jetzt: trotz Bisexualität sei eine staatliche oder nichtstaatliche Verfolgung in Dschibuti nicht zu befürchten. Offiziell seien keine Übergriffe auf LGBTIQ-Personen bekannt seien, also Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transmenschen, intersexuelle und queere Menschen, und damit die „erforderliche Verfolgungsdichte“ nicht erreicht werde.



Amoud beschreibt sein ehemaliges Leben in Dschibuti als eine einzige Tortur. Jetzt befürchtet er, dass er wieder dorthin muss.

Foto: Anton Dietzfelbinger

Auf Nachfrage äußert sich das BAMF nur allgemein: „Ob LGBTIQ-Zugehörigen schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen wegen ihrer bestimmten sexuellen Ausrichtung drohen, lässt sich nicht pauschal bewerten.“ Es müsse stets der Einzelfall geprüft werden. Zur Lage in Dschibuti speziell äußerte sich der Sprecher nicht.

In einem Bericht, auf den sich das BAMF bis vor ein paar Wochen noch gestützt hatte, ist jedoch von „sozialer Ausgrenzung“, „überdurchschnittlicher Diskriminierung durch Familienmitglieder und Gesellschaft“ und staatlicher Zensur in dem afrikanischen Land die Rede.

Auch vermerkt ist, dass anstatt Verfassungsrecht islamisches Recht gelte und sogenannte allgemeine Moralgesetze vorherrschen würden. Unter diesen „Moralgesetzen“ wür-

den gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen unter Strafe gestellt und LGBTIQ-Personen könnten wegen diesen in Dschibuti strafrechtlich verfolgt werden.

Auf die Frage, ob man als bi- oder homosexueller Mann bei Behörden Übergriffe melden könne, lacht Amoud laut auf. „Die Polizei würde mich wahrscheinlich direkt töten“, antwortet er.

Auch seine Familie und Bekannte hätten damals geglaubt, dass sie ihn von seiner Bisexualität erlösen müssten. „Das heißt, sie hätten mich töten müssen“, sagt er. „Sie haben mich auch gezwungen, den Koran zu lesen, damit ich mich verändere. Das ist wie Gehirnwäsche.“

Der Sprecher des Bundesamtes sagt zu derartigen Umständen nichts, verweist aber auf einen Menschenrechtsreport, in dem etwa steht, dass

LGBTIQ-Personen bei Dschibutis Behörden eine Beschwerde wegen Belästigung oder Übergriffen einreichen könnten. Sollte das BAMF bei der Einschätzung bleiben, dass im

ZUM THEMA

Dschibuti - Am Horn von Afrika

Dschibuti ist eine Republik in Ostafrika. Das Land grenzt an Eritrea, Äthiopien, Somalia und das Rote Meer und liegt am sogenannten Horn von Afrika. Flächenmäßig ist es ungefähr so groß wie Mecklenburg-Vorpommern. Dort leben gut eine Million Men-

sch. Das Auswärtige Amt schreibt, dass die Sicherheitslage in Dschibuti kritisch ist. Von Reisen wird abgeraten.

Zur besonderen Situation von **LGBTIQ-Personen** schreibt das Amt, dass gleichgeschlechtliche Partnerschaften in

Dschibuti gesellschaftlich nicht toleriert werden und man sich in der Öffentlichkeit sehr zurückhaltend verhalten solle. Terroristische Anschläge sowie gezielte kriminelle Übergriffe im Allgemeinen schließt das Auswärtige Amt nicht aus.

Herzzerreißende Post vor Weihnachten

SPENDENAUFRUFE Viele Absender sind seriös, aber nicht alle. Vor allem Senioren haben die Schreiben oft im Briefkasten. Das gilt es zu beachten.

VON NINA KAMMLEITER

HÖCHSTADT/ERLANGEN – Auf Fini Schüpferlings Küchentisch in ihrer Wohnung in Höchststadt liegt ein mehrseitiger Brief. In dem Schreiben wird sie persönlich angesprochen, mitleiderregende Bilder von Tieren sind zu sehen. Die letzte Seite enthält einen vorausgefüllten Überweisungsträger.

Spendenaufrufe per Brief sind gerade in der Vorweihnachtszeit keine Seltenheit. Für Hilfsorganisationen ist das ein gängiges Mittel, um Spendengelder zu sammeln. Oft enthalten die Zuschriften auch kleine Geschenke. Fini Schüpferling hat mit dem Brief ein Schreibset erhalten.

Das Set besteht aus zwei Kugelschreibern in einem Plastikset. Ein Teil des Plastikdeckels ist abgesplittert, „das kam schon so an, ist wahrscheinlich in der Post kaputtgegangen“, sagt die 87-jährige. Dass sie von Hilfsorganisationen mal Adressaufkleber oder Weihnachtskarten zugeschiedt bekomme, daran sei sie gewöhnt. An so ein „großes“ Geschenk hingegen nicht.

Schüpferling spendet hin und wieder an Hilfsorganisationen, die Stiftung, von der sie hier angeschrieben und beschenkt wurde, ist ihr allerdings unbekannt. „Haben Verbrau-

cher einmal gespendet, erhalten sie sehr oft weitere Post, auch von anderen Organisationen“, erklärt die Verbraucherzentrale Bayern auf Nachfrage. Haben Verbraucher der Verbraucherzentrale dringend empfohlen. „Egal ob Bettelbriefe, Anrufe, auf Social Media oder auf der Straße, gerade wenn man die Organisation nicht kennt, sollte man nicht leichtfertig spenden.“ Es helfe, sich bei unabhängigen Quellen zu informieren, außerdem sei es ratsam, sich den Jahresbericht anzusehen, den seriöse Organisationen auf Anfrage zusenden oder ohnehin veröffentlichen. Glaubwürdig sind nach Angaben der Verbraucherzentrale unter anderem klare In-

formationen und transparente Einblicke in die Spendenverwertung. Emotionale Geschichten helfen, Spendengelder zu sammeln – deshalb erzählen auch seriöse Organisationen meist von Einzelschicksalen. Auch die Spendenaktion „Freude für alle“ unseres Verlagshauses sammelt vor Weihnachten Spenden für Menschen aus der Region und erzählt dafür deren persönliche Geschichten.

Doch es gibt Unterschiede, wie die Geschichten erzählt werden, ob etwa emotionaler Druck auf die Empfänger ausgeübt wird. Ein herzzerreißendes Schicksal, gepaart mit einem Geschenk, das macht es schwer, „Nein“ zu sagen. „Ich habe da schon

halten, er spricht von einem „Enkeltrick per Brief“. Oft fehlten älteren Menschen die Möglichkeiten, zu überprüfen, wer dahinter steckt.

Doch das wird von der Verbraucherzentrale dringend empfohlen. „Egal ob Bettelbriefe, Anrufe, auf Social Media oder auf der Straße, gerade wenn man die Organisation nicht kennt, sollte man nicht leichtfertig spenden.“ Es helfe, sich bei unabhängigen Quellen zu informieren, außerdem sei es ratsam, sich den Jahresbericht anzusehen, den seriöse Organisationen auf Anfrage zusenden oder ohnehin veröffentlichen. Glaubwürdig sind nach Angaben der Verbraucherzentrale unter anderem klare In-



Fini Schüpferling aus Höchststadt ist besorgt, dass gerade ältere Menschen auf unseriöse Spendenaufrufe hereinfallen könnten.

Foto: Nina Kammler

ein schlechtes Gewissen“, sagt Fini Schüpferling mit Blick auf den Brief und das Schreibset. „Aber mich ärgert es auch, ich habe das ja gar nicht gewollt.“

„Freude für alle“ versendet grundsätzlich keine solche Post und macht niemandem ungefragte Geschenke. Doch auch bei seriösen Hilfswerken sind kleine Geschenke nicht unüblich. Der Brief der Tierschutzorganisation mit dem Schreibset etwa trägt das Spendenzertifikat des Deutschen Spendenrats – ein Anhaltspunkt für Seriosität.

Auch das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) vergibt Spenden-Siegel. An der jährlichen Prüfung können allerdings nur Hilfswerke teilnehmen, die seit mindestens zwei Jahren tätig sind, mehr als 25.000 Euro Gesamteinnahmen pro Jahr haben und die Kosten selbst tragen. „Kleinere Organisationen können sich das oft nicht leisten“, so die Verbraucherzentrale. Wenn ein Verein in der DZI-Liste fehle, bedeute dies also nicht zwangsläufig, dass er unseriös sei. „Trägt ein Spendenauftrag das Siegel, ist hingegen garantiert, dass die Organisation eindeutig und sachlich wirbt, sparsam wirtschaftet und nachprüfbar ausweist, wie das Geld der Spender verwendet wird.“